

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft,
Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die Hauptversammlung wird ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als **virtuelle Hauptversammlung** abgehalten. Die Ausübung des Stimmrechts durch Aktionäre oder durch Bevollmächtigte kann ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter erfolgen. **Bitte beachten Sie zu den Möglichkeiten und Erfordernissen der Stimmrechtsausübung die Erläuterungen unter Ziffer II. in der Einberufung der Hauptversammlung.**

Mit diesem Formular können Sie Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Zugangskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post, per Fax oder per E-Mail bis spätestens **18. September 2020, 24:00 Uhr**, eingehend an die nachfolgend genannte Adresse.

MyHammer Holding AG, c/o AAA HV Management GmbH, Am Stadion 18-24, 51465 Bergisch Gladbach
per Telefax: +49 (0)2202 23569-11; per E-Mail: myhammer2020@aaa-hv.de

VOLLMACHT

Ich/Wir,
(Name, Vorname) (PLZ, Wohnort)

bevollmächtige(n) unter Befreiung von § 181 BGB die Stimmrechtsvertreter der MyHammer Holding AG, Frau Daniela Kley und Herrn Matthias Niebuhr, Berlin, - je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung -, mich/uns in der Hauptversammlung der MyHammer Holding AG am 22. September 2020 zu vertreten und das Stimmrecht aus

den Aktien gemäß der Zugangskarte Nr.
(Anzahl Aktien) (Zugangskartenummer)

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7. Zu Tagesordnungspunkt 1 erfolgt keine Abstimmung. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile machen die betroffene Weisung ungültig.

WEISUNGEN

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein
2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Änderung von § 14 Abs. 2 der Satzung (Nachweis der Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Streichung von § 3 Abs. 4 der Satzung (Übermittlung von Mitteilungen nach § 125 Abs.1 AktG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Änderung von § 15 Abs 1 Satz 4 der Satzung (Stimmrecht).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nur gem. den vorstehenden Weisungen abstimmen werden, im Übrigen aber keine Stimmrechte für Sie ausüben werden. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung.

.....
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter) mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. **Auch hierzu ist eine nach den Erläuterungen in Ziffer II. 2. der Einberufung rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.**

Soweit Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne entsprechende Weisung dürfen Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Formulare zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter per Post übersandt. Für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann auch dieses Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter, die per Post, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden, müssen bis spätestens Freitag, den 18. September 2020, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

MyHammer Holding AG

c/o AAA HV Management GmbH

Am Stadion 18 – 24

51465 Bergisch Gladbach

Telefax: +49 (0)2202 23569-11

E-Mail: myhammer2020@aaa-hv.de

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann zudem auf elektronischem Weg über das HV-Portal unter

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/hauptversammlung/>

bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung erfolgen.

Für einen Widerruf der Vollmacht an von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Erklärungen (Vollmachterteilung, Widerruf der Vollmacht, Weisungen oder Änderungen von Weisungen), wird die zuletzt zugegangene Erklärung als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch zuerst und danach per Telefax und danach per E-Mail und danach über das HV-Portal als erfolgt.